

Stellungnahme des Bundesverbandes der Betriebsrentner

zum FDP-Antrag BT-Drs. 15/2472

Anhörung am 22.09.2004 von 12-14 Uhr - SPD-Fraktionssaal 3 S 001

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0656 A
vom 20.09.04

15. Wahlperiode**

Ungerechtigkeit	<ol style="list-style-type: none">1. Die von der Regierungskoalition und der CDU/CSU-Fraktion beschlossene Verdoppelung des KV-Beitrages für Betriebsrenten krankenversicherungspflichtiger Rentner ist ungerecht.2. Die an die Bundesministerin und alle Partei- und Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages gerichtete BVB-Intention vom 30. August 2003 wurde bis heute nicht beantwortet.3. Erst als die Medien eingeschaltet und politische Mandatsträger von Wählern ihres Wahlkreises mit der Ungerechtigkeit konfrontiert wurden, setzte bei vielen MdB's Erstaunen und Hilflosigkeit ein. Bemerkenswert ist, dass nicht nur die betroffenen Bürger sondern auch 80 - 90 % der Volksvertreter von der massiven Zusatzbelastung überrascht waren. Dieser Politikstil des Verschweigens und der Unwahrheit wird die Wahlerfolge radikaler Parteien zunehmen lassen.4. Der im Wortungetüm „Gesundheitsmodernisierungsgesetz“ enthaltene Begriff „modern“ sehen 20 Millionen Rentner als Synonym für „Abzockerei“ an. In ihren Stellungnahmen erklären die Abgeordneten übereinstimmend, dass die Bundesregierung darauf bestanden habe, ein Einsparpotential im Bundeshaushalt von 1,6 Milliarden EUR zu erwirtschaften.5. Wenn nicht kurzfristig eine Gesundheitsreform auf den Weg gebracht wird, in der sich die Bundesbürger gerecht behandelt wieder finden, dann wird die eskalierende Unruhe zu einem Flächenbrand führen. Der Gesundheitsausschuss sollte bei seiner Entscheidungsfindung diese Folgen in Kalkül einbeziehen und die Verdoppelung des KV-Beitrages für Betriebsrenten rückgängig machen.6. Bei den in diesem Jahr mehr als 300.000 Anfragen häufen sich die Vorwürfe, dass sich Politiker vom Volk wählen lassen, um sie zu belügen und zu betrügen und sich die eigenen Taschen zu füllen. Dieser Eindruck sollte durch geeignete Maßnahmen schnellstens korrigiert werden. Die Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner sind bereit, einen maßvollen und gerechten Beitrag zu leisten.
Vertrauensschutz	<ol style="list-style-type: none">1. Kein Betriebsrentner konnte bei seiner langfristig angelegten Altersplanung eine Verdoppelung des KV-Beitrages einkalkulieren, um diese Rentenreduzierung durch zusätzliche Vorsorgemaßnahmen auszugleichen.2. Der Gesetzgeber hat Arbeitnehmern 1968 angeboten, sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Im Vertrauen auf die Beständigkeit haben Hunderttausende davon Gebrauch gemacht und sich sowohl privat als auch durch Lohnverzicht über eine Betriebsrente abgesichert. Sie konnten nicht ahnen, damit in eine Falle gelockt zu werden.

	<ol style="list-style-type: none"> 3. Auch heutige Arbeitnehmer, die der Gesetzgeber zur Entgeltumwandlung (Riester-Rente) für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung verführt, werden erst im Rentenalter feststellen, dass sie für diesen Teil den doppelten Krankenkassenbeitrag bezahlen müssen. Auch hier ist Aufklärung angebracht. 4. Bei der Anhebung der Altersgrenze auf 63 Jahren ab 2006 ist für Frührentner eine Vertrauensschutzregelung rentennaher Jahrgänge vorgesehen. 5. Wegen Verletzung des Vertrauensschutzes wird der BVB die bereits eingereichten Einzelklagen bis zum BVerfG unterstützen, wenn keine sozialverträgliche Regelung gefunden wird.
Gleichbehandlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist an Verdummung nicht zu überbieten, wenn das Bundeskanzleramt Rentnern auf Anfrage mitteilt, dass die Arbeitnehmer zur Finanzierung der Pflegekostenversicherung auf einen Feiertag verzichten würden und die Rentner dafür einen höheren Beitrag zu zahlen hätten. Dabei wird verschwiegen, dass Arbeitnehmer jährlich Lohnerhöhungen erhalten und die Sozial- und Betriebsrenten eingefroren werden. 2. Innenminister Schily sieht bei der Reduzierung der Beamtenpensionen - Anrechenbarkeit der Ausbildungs- und Studienzeiten - aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken eine Übergangsfrist von mindestens 10 Jahren vor, damit sich die Beamten darauf einstellen können. 3. Im Interesse einer Gleichbehandlung mahnen auch Betriebsrentenbezieher dieses Grundrecht ein.
Verfassungswidrigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den Staatshaushalt über erhöhte KV-Beiträgen zu finanzieren, ist nach Entscheidungen des BVerfG'es verfassungswidrig. 2. Das Argument, Krankenkassen erhielten von Betriebsrentnern gegenüber Arbeitnehmern und Sozialversicherungsrentnern nur die Hälfte des KV-Beitrages, ist nicht stichhaltig. Denn die unzureichenden Krankenkasseneinnahmen den pflichtversicherten Betriebsrentnern aufzubürden, hält einer verfassungsrechtlichen Prüfung sicherlich nicht stand. 3. MdB Horst Seehofer hat im Münchner PresseClub im Juli 2004 dem Klagebegehren der vom BVB unterstützten Einzelklagen vor dem BVerfG bereits Erfolgsaussichten signalisiert. 4. Zu bedenken ist auch, dass beim Gesundheitsstrukturgesetz 1993 ebenfalls das Gleichbehandlungsgebot (KVdR) missachtet wurde und das BVerfG diese Ungleichbehandlung zum 1.4.2002 wieder außer Kraft setzte. 5. Bundestagsabgeordnete sehen in ihren Stellungnahmen ebenfalls das Gleichheitsgebot und den Vertrauensschutz verletzt. Sie hätten dem GMG nicht aus Überzeugung sondern wegen des Fraktionszwanges zugestimmt.
Belastungsgrenze	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wäre müßig, auf alle Entbehrungen und Strapazen in der Vergangenheit der heutigen Rentnergeneration hinzuweisen, nur um mit der Betriebsrente einen auskömmlichen Lebensabend bestreiten zu können. 2. Die Zusatzbelastungen der Rentner sind als Ganzes zu sehen, wenn man die zumutbare Belastung bewerten will. Die Betriebsrenten werden als Lohnersatzleistung wesentlich höher belastet als Erwerbseinkünfte, wie die Übersicht dokumentiert. Bei objektiver Betrachtung der beigefügten Übersicht wird man zu der Überzeugung kommen, dass die Grenze der Belastbarkeit weit überschritten ist.
Beitragszahlung zu Leistungsausgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die den Rentnern von Politikern vorgehaltene Leistungsbelastung der Krankenkassen ist abenteuerlich, nicht nachvollziehbar und unseriös. Rentnern wird nämlich vorgehalten, sie hätten vor 30 Jahren mit 70 % ihrer Beitragszahlungen die Leistungsausgaben gedeckt und heute seien es nur noch 40 %. Diese Behauptung ist unglauwbüdig, weil für diese Werte die Quellenangabe fehlt.

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Eine Untersuchung der Max Planck Gesellschaft ergab nämlich, dass die Gesundheitskosten im Alter eher sinken. Senioren nehmen weniger Therapien wahr als junge Menschen. 3. Die meisten Senioren haben auch keine beitragsfrei mitversicherten Familienangehörige. Ihre Ehefrauen zahlen als Rentempfängerinnen ihren KV-Beitrag selbst. 4. Außerdem wurde das Renteneintrittsalter durch gesetzliche Anreize (58er-Regelung) bewusst gesenkt. Die mit dieser politischen Fehlentscheidung verbundenen Kostenbelastungen den Betriebsrentnern vorzuhalten und aufzubürden, ist unredlich.
<p>Fazit</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weder sachliche noch rechtliche Gründe rechtfertigen, neben den massiven Zusatzbelastungen ab 2004, die Betriebsrentner mit einer weiteren sieben- bis achtprozentige Betriebsrenten-Reduzierung zu belasten. 2. In den Schreiben von SPD und CDU/CSU-Politikern sichern sie ihren Wählern zu, sich für eine Rückgängigmachung der KV-Verdoppelung für Betriebsrenten einzusetzen. 3. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass betriebliche Versorgungsbezieher in den nächsten Jahren ein weiteres Abschmelzen ihrer Zusatzrente aufgrund gesetzlicher Änderungen zum 1.1.1999 – nachholende Anpassung fällt weg – zu verkraften haben. Nach einer repräsentativen Umfrage bei Arbeitgebern passen zwei Drittel der Unternehmen die Betriebsrenten nicht bzw. nicht inflationsausgleichend an. Diesem Trend schließen sich inzwischen auch Großunternehmen (VW, VAW, ADAC, etc.) an. 4. Rund 1 Million Betriebsrentner erhalten ihre Betriebsrenten aufgrund von Insolvenzen vom Pensions-Sicherungs-Verein (PSV). Eine Anpassung dieser Betriebsrenten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Politik und Rechtsprechung unterstützen dieses Einfrieren. Die anhaltende Inflationsflut lässt diese Rentnergruppe weiter anwachsen. 5. Es ist aber auch ein Gebot des politischen Anstandes, falls es den noch gibt, der jüngeren Generation über die tatsächlichen Rentnerbelastungen die Wahrheit zu sagen. 6. Der BVB wird jedenfalls im Interesse der Betriebsrentenbezieher seine Aufklärungsarbeit auf allen Ebenen fortsetzen, ausbauen und bei berechtigten Rechtsstreitigkeiten seine Unterstützung anbieten.

Rentnerbelastungen ab 2004

Bereich	Art	per		jährl	
Krankenversicherung	KV-Beitrag auf Betriebsrenten	1.2004	14 %		
	KV-Beitrag nach § 249 (auch für Rentner)	1.2006	0,5 %		
	allgemeiner KV-Beitragssatz ohne Krankengeldanspruch	1.2004	1-1,3 %		
	Praxisgebühr pro anno	1.2004		40 €	
	Zahnarzt-Praxisgebühr 2 x jährlich	1.2004		20 €	
	Arzneikosten – je Medikament	1.2004	5-10 €		
	Rezeptfreie Medikamente	entfällt	1.2004		
	Heilmittel – z. B. Bäder, Massage	1.2004	10 €		
	Hilfsmittel 10 % Selbstbeteiligung	1.2004	5-10 €		
	Hilfsmittel zum einmaligen Verbrauch - Inkontinenzprodukte, Bandagen, Katheder, etc. pro Monat 10 €	1.2004		120 €	
	Brillenerstattung	entfällt	1.2004		
	Sterbegeld	entfällt	1.2004		
	ambulante Fahrtkosten	entfällt	1.2004		
	Krankenhauszuzahlung bis 28 Tage je 10 €	1.2004	280 €		
Zahnkostenversicherung ca. mtl. 9 €	1.2005		108 €		
Pflegekosten- versicherung	Beitrag vom Rentner allein zu zahlen	4.2004	1,7 %		
	Beitrag vom Rentner allein zu zahlen ab	1.2006	2,5 %		
Gesetzliche Rentenversicherung	Anpassung	entfällt	7.2004	1,4 %	
	Anpassung	entfällt voraussichtlich	7.2005	1,4 %	
	Anpassung	entfällt in Zukunft wegen Nachhaltigkeitsfaktor (Rentner : Zahler)			
	50% ige Besteuerung der Sozialvers.-Renten	1.2005			